

Titel der Drucksache:

**Unzureichender Winterdienst in der Stadt  
Erfurt**

Drucksache

**0207/21**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.02.2021	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	20.04.2021	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bereits seit dem 07.02.2021 hat die Stadt Erfurt mit hohem Schneeaufkommen zu kämpfen. Der extreme Schneefall war weit im Vorfeld angekündigt.


Die Stadt Erfurt ist gem. § 49 III und IV ThürStrG zur Räumung des Schnees von öffentlichen Gehwegen und Straßen verpflichtet. Dennoch sind weiterhin zahlreiche Straßen und Gehwege zugeschneit und können nicht oder nur kaum passiert werden. Es ist nicht zu übersehen, dass der Winterdienst der Stadt Erfurt und der EVAG mit der Situation stark überfordert ist und oftmals unzureichend ausgestattet war und/ oder unkoordiniert handelte. So wurde beispielsweise bis heute die Johannesstraße nicht vollständig, d.h. auch für die Straßenbahn nutzbar, geräumt und im Bereich Friedrich-Engels-Straße / Salzstraße der zuvor freigeräumte Gehweg durch das Winterdienstfahrzeug am nächsten Tag wieder zugeschüttet. Unabhängig der verschiedenen Dringlichkeitsstufen, in welche die Straßen der Stadt Erfurt und der umgebenden Ortsteile eingestuft sind, hätten nach dem bisherigen Zeitablauf weitaus mehr Straßen geräumt werden müssen. Eine optimale Vorbereitung hätte aufgrund der Ankündigung erfolgen können. Immerhin zahlen die Erfurter Steuerzahler den kommunalen Winterdienst und können dafür eine entsprechende Leistung erwarten.

Es wird daher um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie viel Personal und wie viele Winterdienstfahrzeuge stehen der Stadt und der EVAG zur Ausführung des Winterdienstes zur Verfügung und wie viele davon sind tatsächlich im Einsatz?

2. Wurden durch die Stadt private Unternehmen und die Bundeswehr angefragt, um ihrer Pflicht aus § 49 III und IV ThürStrG ordnungsgemäß nachkommen und eine umfassende Räumung in der Stadt sowie in den Ortsteilen gewährleisten zu können, wenn ja, wann und an wen gingen die Anfragen konkret und wenn nein, warum nicht?
3. Welche Erfordernisse und Möglichkeiten sieht die Stadt, den Winterdienst in der Stadt Erfurt sowie in den Ortsteilen ab dem Winter 2021/2022 weiter auszubauen?

#### Anlagenverzeichnis

10.02.2021, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift